

AG-Leiterin Instrumentalensemble I und II: Susanne Weber

AG-Leiterin Chor I und II: Marion Haesloop

RIEMANNSTRASSE 3
29451 DANNENBERG

TELEFON 05861. 987980

VERWALTUNG@FRG-DAN.DE
WWW.F-R-G.INFO

Dannenberg, den 5.9.2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir freuen uns, dass Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn Mitglied in einer unserer vier Musik-AGs ist. Zur AG-Arbeit gehört die Teilnahme am Musikworkshop und der Auftritt beim Konzert. Das Konzert I der 5. bis 7. Klassen ist am Donnerstag, 12.12.24, das der 8. bis 13. Klassen am Montag, 16.12.24, Beginn jeweils 19 Uhr.

Wir fahren von Mittwoch, 27.11.24 bis Freitag, 29.11.2024 in die Jugendherberge Uelzen zum Proben. Die Kosten für die Fahrt werden ca. 111 € betragen, darin enthalten sind die Fahrtkosten von ca. 20 €.

Bitte geben Sie die unterschriebene Verpflichtung zur Übernahme der Fahrtkosten bis zum 2.10.24 (vor den Herbstferien) bzw. die Information, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn nicht am Musikworkshop teilnehmen wird, an die AG-Leiterinnen zurück.

<p>Kosten: 111 €. Bitte überweisen Sie bis zum 13. November 2024, IBAN DE94 2585 0110 0042 0505 91 bei der SK Uelzen/Lüchow/Dannenberg Kontoinhaber: Fritz-Reuter-Gymnasium Verwendungszweck: MWS-W-2024, Name und Klasse des Kindes</p>

Wenn Ihnen die Höhe des Betrages Schwierigkeiten bereitet, wenden Sie oder Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn sich bitte bis zum **1.11.2024** an die AG-Leiterinnen. Wir werden eine Lösung finden.

Abfahrt: Mittwoch, 27.11.2024, 8.00 Uhr, FRG

Rückankunft: Freitag, 29.11.2024, ca. 11.30 Uhr, FRG

Mitbringen: Krankenversicherungskarte, Noten, Instrument, Handtücher.
Bettwäsche ist im Preis inbegriffen.

Unsere Adresse: Jugendherberge Uelzen, Fischerhof 1, 29525 Uelzen, Tel.: 0581 / 53 12

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gern an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Weber

Marion Haesloop

Bitte bis zum 2.10.2024 an die AG-Leiterinnen zurückgeben.

Musikworkshop in Uelzen - Winter 2024
Anmeldung und Verpflichtung zur Übernahme der Fahrtkosten

Name der Schülerin/des Schülers: _____, Klasse/Jg. _____

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Meine Tochter/mein Sohn wird nicht am Musikworkshop teilnehmen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn am Musikworkshop des Fritz-Reuter Gymnasiums vom 27.11. bis zum 29.11.2024 teilnimmt.
Ich verpflichte mich, die Kosten für diese Schulfahrt von voraussichtlich 110€ bis zum 13.11.2024 zu bezahlen.
Ich verpflichte mich, bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung die Fahrtkosten von ca. 20 € zu tragen. Über die genauen Kosten werden Sie nach Abrechnung der Fahrt etwa Mitte Dezember 2024 informiert.

Erklärung und Erziehungsvollmacht

1. Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass meine Tochter/mein Sohn am Musikworkshop vom 27.11. bis 29.11.2024 in Uelzen teilnimmt.
2. Ich übertrage das **Erziehungsrecht**, d. h. das Recht, notwendige Erziehung, Fürsorge- und Ordnungsmaßnahmen anzuordnen, während dieser Zeit auf die begleitenden Lehrkräfte Frau Weber, Frau Weißer, Frau Engelke und Frau Haesloop. Dazu gehört auch die Erlaubnis, in einem Notfall zusammen mit der behandelnden Ärztin oder dem Arzt erste Entscheidungen zu treffen.
3. Es ist mir bewusst, dass im Falle eines **gravierenden Verstoßes** gegen die Anordnungen der Lehrkräfte oder bei Gesetzesübertretungen und größerem Fehlverhalten, insbesondere dem Umgang mit Suchtmitteln, meine Tochter/ mein Sohn nach vorheriger Unterrichtung auf meine Kosten und Verantwortung vorzeitig nach Hause geschickt werden kann. Ich hafte außerdem für alle Schäden, die durch Fehlverhalten meiner Tochter/meines Sohnes verursacht werden.
4. Ich gebe hiermit die Erlaubnis, dass meine Tochter/mein Sohn sich in einer Gruppe (mindestens zu dritt) **frei und unbeaufsichtigt bewegen** kann.
5. Mein Sohn/meine Tochter ist krankenversichert bei (Versicherung): Vers.-Nr.: bzw. hat einen gültigen Krankenschein/Chip mit.
6. Mein Kind hat folgende/keine Allergien:
7. Mein Sohn/meine Tochter benötigt folgende Medikamente:
8. Ich bin während des Musikworkshops telefonisch unter folgender Nummer erreichbar:

9. Es ist möglich, dass die Kosten geringfügig unter dem bezahlten Betrag bleiben. Ich bin damit einverstanden, dass der **Restbetrag** dem Förderverein des FRG gespendet wird. (Bei einem höheren Restbetrag wird nach der Fahrt eine Rückerstattung angeboten.)
10. Bitte notieren Sie unten auf der Anmeldung, falls Ihr Kind **früher abgeholt** werden muss! In dem Fall ist eine Teilerstattung des bezahlten Betrags leider nicht möglich.
11. Ich habe die aufgeführten Punkte und den ausgeteilten **Verhaltenskodex für Schulfahrten am Fritz-Reuter-Gymnasium** mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit dem Inhalt dieser Erklärung vorbehaltlos einverstanden bin.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Als Teilnehmerin/Teilnehmer des Musikworkshops erkenne ich die im Verhaltenskodex für Schulfahrten am Fritz-Reuter-Gymnasium formulierten Bedingungen an.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Verhaltenskodex für Schulfahrten am FRG

1. Exkursionen, Wandertage, Projekt- sowie Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten am Fritz-Reuter-Gymnasium sind in Übereinstimmung mit dem Nds. Schulgesetz und dem daraus folgenden Erlass für Schulfahrten (*RdErl. d. MK v. 1.11.2015 - 26 - 82 021 – VORIS 22410 – Fundstelle: SVBl. 2015 Nr. 11, S. 548, Zuletzt geändert durch RdErl. vom 01.11.2021, SVBl. 2021 Nr. 11, S. 592*) feste Bestandteile des schulischen Lebens. Sie haben eine pädagogische Zielsetzung und dienen nicht touristischen Zwecken oder der Freizeitbeschäftigung, sondern sollen Schülerinnen und Schülern mit den begleitenden Lehrkräften Möglichkeiten des gemeinsamen Erfahrens, Erlebens, Erkennens, Gestaltens und Erlernens außerhalb des Schulstandortes bieten. In Abstimmung mit der Schulleitung, der Gesamtkonferenz, den Eltern und der Schülerschaft werden die Fahrten im Unterricht geplant sowie vor- und nachbereitet.
2. Um die sinnvolle und zweckmäßige Durchführung dieser Fahrten zu sichern, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, durch sein Verhalten zu einem Gelingen der Fahrt beizutragen, besonders die für ein Leben in der Gruppe und gegenüber Dritten unerlässlichen Tugenden wie gegenseitige Rücksicht, Fairness, Hilfsbereitschaft sowie Mitarbeit beim verbindlichen Programm sind dabei gefordert. Vor allem ist bei Auslandsreisen Rücksichtnahme auf Lebensweisen und Verhältnisse des Gastlandes unabdingbar.
3. In der Regel gilt, dass der Ausgang ohne Begleitung durch Lehrkräfte nur in Gruppen von mindestens drei Schülern möglich ist. Die Hausordnungen der Jugendherbergen und Hotels sowie die daraus von den begleitenden Lehrkräften abgeleiteten Regelungen und Zeiten (Freizeit, Nachtruhe etc.) sind verbindlich.
4. Im Fall von Konflikten, die die oben angesprochene Zielsetzung der Fahrt beeinträchtigen, sind alle Beteiligten verpflichtet, durch rechtzeitige Information, Gesprächsbereitschaft und Offenheit zur Beilegung des Konflikts oder zumindest zu einer Deeskalation beizutragen. Unbeschadet möglicher rechtlicher Konsequenzen sind entsprechende Erziehungsmittel durch die begleitenden Lehrkräfte bei Verstößen (wie Nichtbefolgung von Anweisungen, bei Sachbeschädigung, Diebstahl, Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch oder Vandalismus) anzuwenden. Das kann bis zur vorzeitigen Rückreise einzelner auf eigene Kosten, zum Abbruch der gesamten Reise und zur Einleitung von Ordnungsmaßnahmen (gem. Nds. Schulgesetz) nach der Fahrt führen. Besonders für diese Fälle ist vor Antritt der Reise die schriftliche Einverständniserklärung – auch zur Kostenübernahme – von allen Eltern einzuholen.
5. Im Bereich des Alkoholkonsums und des Rauchens gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie des Erlasses „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ (*RdErl. D. MK v. 3.6.2005, SVBl. S. 351*): Alkoholkonsum kann nur Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ab 16 Jahren im Ausnahmefall, und zwar grundsätzlich erst nach Abschluss des Tagesprogramms von den begleitenden Lehrkräften erlaubt werden. Sollten minderjährige Schülerinnen und Schüler mitfahren, ist die Zustimmung der Klassenelternschaften erforderlich. Das Mitführen und/oder die Einnahme von hochprozentigem Alkohol (wie Schnaps oder Likör) sowie von illegalen Drogen (wie Cannabis o. ä.) sind grundsätzlich verboten (vgl. Erlass des MK v. 9.1.89, SVBl 2/89, S. 31).
6. Durch die hier vorgelegten Maßnahmen soll schon im Vorfeld der Reise erreicht werden, dass eine gemeinsame Verständigung über die Gestaltung der Fahrt zwischen Lehrern, Eltern und Schülern erzielt wird. So lassen sich Missverständnisse und Enttäuschungen vermeiden. Nicht zuletzt hängt davon die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen ab, arbeitsintensive Schulfahrten weiterhin verantwortlich zu planen und durchzuführen. Das ist ein wichtiger Aspekt angesichts der Tatsache, dass viele Schülerinnen und Schüler die Fahrten der letzten Jahre als wesentliche Bereicherung ihres schulischen Lebens gesehen haben.